



Massen-Niederlausitz, den 1. Oktober 2019

28. Jahrgang 2019

Ausgabe Nr. 9

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Satzung der Gemeinde Crinitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“ vom 09. September 2019**

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 08. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg vom 31. März 2004 in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Crinitz in ihrer Sitzung am 09. September 2019 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Gemeinde Crinitz ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl.I/95, [Nr. 03], S.14) in der jeweils geltenden Fassung gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ und Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, welche nicht im Eigentum des Bundes, des Landes, einer sonstigen Gebietskörperschaft, oder Eigentümer von Grundstücken auf Antrag beim jeweiligen Verband stehen.
- (2) Den Verbänden obliegt innerhalb ihres Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), in der jeweils geltenden Fassung unter anderem die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung.
- (3) Die Zuordnung der Grundstücke zu den Gebieten der Verbände ergibt sich aus den nachfolgend aufgeführten Verbandsatzungen:

- a) Neufassung der Satzung des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 01. Oktober 2018, nach Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 47 vom 21. November 2018, S. 1135 ff. in der jeweils geltenden Fassung.
  - b) Neufassung der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ vom 01. Juni 2011, nach Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 34 vom 31. August 2011, S 1371 ff. in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Die Verbandsmitglieder haben auf der Grundlage der Verbandsatzungen des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, sowie des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

#### **§ 2 Gegenstand der Umlage**

- (1) Die Gemeinde Crinitz erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ und den Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme / Berste“ zu zahlenden Verbandsbeiträge, sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes, einer anderen Gebietskörperschaft, oder Eigentümer von Grundstücken auf Antrag beim jeweiligen Verband stehen, umgelegt werden.
- (2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des jeweiligen Gewässerverbandes, sowie Gewässerunterhaltungsverbandes gegenüber der Gemeinde Crinitz für das Kalenderjahr festgesetzt.

#### **§ 3 Fälligkeit**

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung in Raten gewährt werden.

**§ 4  
Umlageschuldner**

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.
- (4) Die Umlagepflichtigen haben alle für die Berechnung der Umlagen notwendigen Auskünfte wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu erteilen, und bei örtlichen Feststellungen durch Vertreter der zuständigen Verwaltung die notwendige Unterstützung zu gewähren.
- (5) Der Wechsel des Umlagepflichtigen ist der Gemeinde Crinitz, vertreten durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), unverzüglich in Form einer Ausfertigung der Eintragungsbekanntmachung des zuständigen Grundbuchamtes anzuzeigen.

**§ 5  
Umlagemaßstab**

- (1) Bemessungsgrundlage für die Umlage, ist die in Quadratmeter ermittelte Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2. und wird in Ar angegeben.

**§ 6  
Umlagesatz**

- (1) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ gelegenen Grundstücke beträgt ab dem Kalenderjahr 2019 für die nach § 5 ermittelte Grundstücksfläche:

9,50	€/ ha
0,0950	€/ a
0,000950	€/ m <sup>2</sup>

Der Umlagesatz des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, behält solange seine Gültigkeit für die Folgejahre, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

- (2) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“ gelegenen Grundstücke beträgt ab dem Kalenderjahr 2019 für die nach § 5 ermittelte Grundstücksfläche:

9,19	€/ ha
0,0919	€/ a
0,000919	€/ m <sup>2</sup>

Der Umlagesatz des Gewässerverbandes Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“, behält solange seine Gültigkeit für die Folgejahre, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

**§ 7  
Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg handelt, wer vorsätzlich oder leicht-

fertig den Vertretern der zuständigen Verwaltung, die zur Ermittlung der Umlage notwendige Unterstützung nicht gewährt oder seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt (§ 4 Abs. 4 und 5 dieser Satzung). Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 €geahndet werden.

**§ 8  
In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Crinitz, den 09.09.2019

*Gottfried Richter*  
Amtdirektor

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird die vorstehende Satzung der Gemeinde Crinitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ öffentlich bekannt gemacht.

Crinitz, den 10.09.2019

*Gottfried Richter*  
Amtdirektor

**Satzung  
der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf  
zur Umlage der Verbandsbeiträge  
des Gewässerverbandes  
„Kleine Elster-Pulsnitz“  
vom 19. September 2019**

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 08. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg vom 31. März 2004 in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 19. September 2019 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Allgemeines**

- (1) Die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl.I/95, [Nr. 03], S.14) in der jeweils geltenden Fassung gesetzliches Pflichtmitglied

- des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, welche nicht im Eigentum des Bundes, des Landes, einer sonstigen Gebietskörperschaft, oder Eigentümer von Grundstücken auf Antrag beim jeweiligen Verband stehen.
- (2) Den Verbänden obliegt innerhalb ihres Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), in der jeweils geltenden Fassung unter anderem die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung.
- (3) Die Zuordnung der Grundstücke zu den Gebieten des Verbandes ergibt sich aus der nachfolgend aufgeführten Verbandsatzung:
- a) Neufassung der Satzung des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 01. Oktober 2018, nach Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 47 vom 21. November 2018, S. 1135 ff. in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Die Verbandsmitglieder haben auf der Grundlage der Verbandsatzungen des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

## § 2

### Gegenstand der Umlage

- (1) Die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ zu zahlenden Verbandsbeiträge, sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes, einer anderen Gebietskörperschaft, oder Eigentümer von Grundstücken auf Antrag beim Verband stehen, umgelegt werden.
- (2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerverbandes, gegenüber der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für das Kalenderjahr festgesetzt.

## § 3

### Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung in Raten gewährt werden.

## § 4

### Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.

- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.
- (4) Die Umlagepflichtigen haben alle für die Berechnung der Umlagen notwendigen Auskünfte wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu erteilen, und bei örtlichen Feststellungen durch Vertreter der zuständigen Verwaltung die notwendige Unterstützung zu gewähren.
- (5) Der Wechsel des Umlagepflichtigen ist der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf, vertreten durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), unverzüglich in Form einer Ausfertigung der Eintragungsbekanntmachung des zuständigen Grundbuchamtes anzuzeigen.

## § 5

### Umlagemaßstab

- (1) Bemessungsgrundlage für die Umlage, ist die in Quadratmeter ermittelte Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2. und wird in Ar angegeben.

## § 6

### Umlagesatz

- (1) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ gelegenen Grundstücke beträgt ab dem Kalenderjahr 2019 für die nach § 5 ermittelte Grundstücksfläche:
- |          |                   |
|----------|-------------------|
| 9,50     | €/ ha             |
| 0,0950   | €/ a              |
| 0,000950 | €/ m <sup>2</sup> |
- Der Umlagesatz des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, behält solange seine Gültigkeit für die Folgejahre, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

## § 7

### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Vertretern der zuständigen Verwaltung, die zur Ermittlung der Umlage notwendige Unterstützung nicht gewährt oder seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt (§ 4 Abs. 4 und 5 dieser Satzung). Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 €geahndet werden.

## § 8

### In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Lichterfeld-Schacksdorf, den 19.09.2019

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die vorstehende Satzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ öffentlich bekannt gemacht.

Lichterfeld-Schacksdorf, den 20.09.2019

Gottfried Richter  
Amtdirektor

### Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ vom 16. September 2019

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 08. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg vom 31. März 2004 in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 16. September 2019 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Massen-Niederlausitz ist auf Grund des § 2 des Gesetztes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl.I/95, [Nr. 03], S.14) in der jeweils geltenden Fassung gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, welche nicht im Eigentum des Bundes, des Landes, einer sonstigen Gebietskörperschaft, oder Eigentümer von Grundstücken auf Antrag beim jeweiligen Verband stehen.
- (2) Den Verbänden obliegt innerhalb ihres Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), in der jeweils geltenden Fassung unter anderem die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung.

- (3) Die Zuordnung der Grundstücke zu den Gebieten der Verbände ergibt sich aus den nachfolgend aufgeführten Verbandsatzungen:
  - a) Neufassung der Satzung des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 01. Oktober 2018, nach Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 47 vom 21. November 2018, S. 1135 ff. in der jeweils geltenden Fassung.
  - b) Neufassung der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ vom 01. Juni 2011, nach Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 34 vom 31. August 2011, S 1371 ff. in der jeweils geltenden Fassung.
  - c) Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ vom 15. November 2018, nach Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 51 vom 19. Dezember 2018, S. 1308 ff. in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Die Verbandsmitglieder haben auf der Grundlage der Verbandsatzungen des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ sowie des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

#### § 2 Gegenstand der Umlage

- (1) Die Gemeinde Massen-Niederlausitz erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“, den Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme / Berste“ sowie den Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ zu zahlenden Verbandsbeiträge, sowie die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes, einer anderen Gebietskörperschaft, oder Eigentümer von Grundstücken auf Antrag beim jeweiligen Verband stehen, umgelegt werden.
- (2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des jeweiligen Gewässerverbandes, Gewässerunterhaltungsverbandes, sowie Wasser- und Bodenverbandes gegenüber der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Kalenderjahr festgesetzt.

#### § 3 Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung in Raten gewährt werden.

#### § 4 Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.

- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.
- (4) Die Umlagepflichtigen haben alle für die Berechnung der Umlagen notwendigen Auskünfte wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu erteilen, und bei örtlichen Feststellungen durch Vertreter der zuständigen Verwaltung die notwendige Unterstützung zu gewähren.
- (1) Der Wechsel des Umlagepflichtigen ist der Gemeinde Massen-Niederlausitz, vertreten durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), unverzüglich in Form einer Ausfertigung der Eintragungsbekanntmachung des zuständigen Grundbuchamtes anzuzeigen.

**§ 5**

**Umlagemaßstab**

- (1) Bemessungsgrundlage für die Umlage, ist die in Quadratmeter ermittelte Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2. und wird in Ar angegeben.

**§ 6**

**Umlagesatz**

- (1) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ gelegenen Grundstücke beträgt ab dem Kalenderjahr 2019 für die nach § 5 ermittelte Grundstücksfläche:
 

9,50	€/ ha
0,0950	€/ a
0,000950	€/ m <sup>2</sup>

Der Umlagesatz des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, behält solange seine Gültigkeit für die Folgejahre, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

- (2) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“ gelegenen Grundstücke beträgt ab dem Kalenderjahr 2019 für die nach § 5 ermittelte Grundstücksfläche:
 

9,19	€/ ha
0,0919	€/ a
0,000919	€/ m <sup>2</sup>

Der Umlagesatz des Gewässerverbandes Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“, behält solange seine Gültigkeit für die Folgejahre, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

- (3) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ gelegenen Grundstücke beträgt ab dem Kalenderjahr 2019 für die nach § 5 ermittelte Grundstücksfläche:
 

12,04	€/ ha
0,1204	€/ a
0,001204	€/ m <sup>2</sup>

Der Umlagesatz des Gewässerverbandes Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“, behält solange seine Gültigkeit für die Folgejahre, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

**§ 7**

**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Vertretern der zuständigen Verwaltung, die zur Ermittlung der Umlage notwendige Unterstützung nicht gewährt oder seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt (§ 4 Abs. 4 und 5 dieser Satzung). Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 €geahndet werden.

**§ 8**

**In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 16.09.2019

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird die vorstehende Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 17.09.2019

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

**Satzung**

**der Gemeinde Sallgast  
 zur Umlage der Verbandsbeiträge  
 des Gewässerverbandes  
 „Kleine Elster-Pulsnitz“  
 vom 12. September 2019**

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 08. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg vom 31. März 2004 in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast in ihrer Sitzung am 12. September 2019 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Allgemeines**

- (1) Die Gemeinde Sallgast ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBlI/95, [Nr. 03], S.14) in der jeweils geltenden Fassung gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, welche nicht im Eigentum des Bundes, des Landes, einer sonstigen Gebietskörperschaft, oder Eigentümer von Grundstücken auf Antrag beim Verband stehen.
- (2) Den Verbänden obliegt innerhalb ihres Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG vom 2. März 2012 (GVBlI/12, [Nr. 20]), in der jeweils geltenden Fassung unter anderem die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung.
- (3) Die Zuordnung der Grundstücke zu den Gebieten des Verbandes ergibt sich aus der nachfolgend aufgeführten Verbandssatzung:
  - a) Neufassung der Satzung des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 01. Oktober 2018, nach Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 47 vom 21. November 2018, S. 1135 ff. in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Die Verbandsmitglieder haben auf der Grundlage der Verbandsatzungen des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

**§ 2  
Gegenstand der Umlage**

- (1) Die Gemeinde Sallgast erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ zu zahlenden Verbandsbeiträge, sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes, einer anderen Gebietskörperschaft, oder Eigentümer von Grundstücken auf Antrag beim Verband stehen, umgelegt werden.
- (2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerverbandes, gegenüber der Gemeinde Sallgast für das Kalenderjahr festgesetzt.

**§ 3  
Fälligkeit**

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung in Raten gewährt werden.

**§ 4  
Umlageschuldner**

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.

- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.
- (4) Die Umlagepflichtigen haben alle für die Berechnung der Umlagen notwendigen Auskünfte wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu erteilen, und bei örtlichen Feststellungen durch Vertreter der zuständigen Verwaltung die notwendige Unterstützung zu gewähren.
- (5) Der Wechsel des Umlagepflichtigen ist der Gemeinde Sallgast, vertreten durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), unverzüglich in Form einer Ausfertigung der Eintragungsbekanntmachung des zuständigen Grundbuchamtes anzuzeigen.

**§ 5  
Umlagemaßstab**

- (1) Bemessungsgrundlage für die Umlage, ist die in Quadratmeter ermittelte Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2. und wird in Ar angegeben.

**§ 6  
Umlagesatz**

- (1) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ gelegenen Grundstücke beträgt ab dem Kalenderjahr 2019 für die nach § 5 ermittelte Grundstücksfläche:
 

9,50	€/ ha
0,0950	€/ a
0,000950	€/ m <sup>2</sup>

 Der Umlagesatz des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, behält solange seine Gültigkeit für die Folgejahre, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

**§ 7  
Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Vertretern der zuständigen Verwaltung, die zur Ermittlung der Umlage notwendige Unterstützung nicht gewährt oder seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt (§ 4 Abs. 4 und 5 dieser Satzung). Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 €geahndet werden.

**§ 8  
In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Sallgast, den 12.09.2019

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

# Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die vorstehende Satzung der Gemeinde Sallgast zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ öffentlich bekannt gemacht.

Sallgast, den 13.09.2019

Gottfried Richter  
Amtdirektor

Mit der Änderung wird das Ziel verfolgt, für das Grundstück mit den Flurstücken 95/12 + 96/1 und 1592 der Flur 1 in der Gemarkung Massen, Baurecht für den Neubau einer Tierarztpraxis zu schaffen. Dazu ist erforderlich, den Geltungsbereich geringfügig zu erweitern und das Baufeld nach Norden zu vergrößern.

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr.1 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Der Entwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Modernisierung und Erweiterung Tierarztpraxis Hennig,“ wird in der Zeit vom

## Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Modernisierung und Erweiterung Tierarztpraxis Hennig, im OT Massen der Gemeinde Massen-Niederlausitz im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

**10.10.2019 bis einschließlich 11.11.2019**

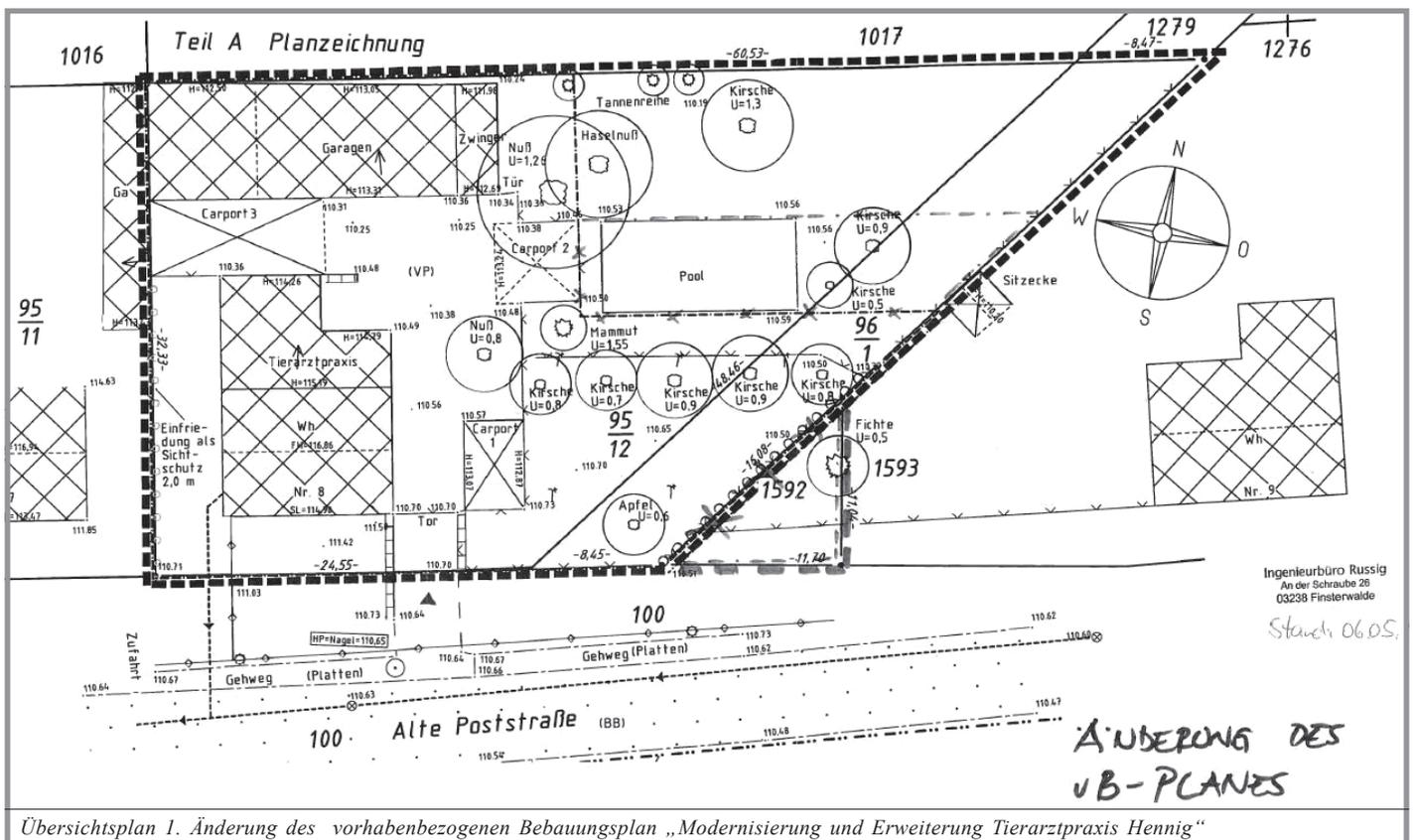
im Bauamt im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz während folgender Zeiten

- Montag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
- Dienstag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr,
- Donnerstag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
- Freitag: von 8.00 – 13.00 Uhr.

öffentlich ausgelegt.

Am 24.06.2019 hat die Gemeinde Massen-Niederlausitz den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Modernisierung und Erweiterung Tierarztpraxis Hennig,“ im OT Massen gefasst. (Beschluss-Nr. 03/2019-06).

Jedermann hat die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem er während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringt. Die Stellungnahmen werden im Rahmen der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB berücksichtigt.



Übersichtsplan 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Modernisierung und Erweiterung Tierarztpraxis Hennig“

Darüber hinaus können der Entwurf des Bebauungsplans sowie die dazugehörige Begründung im Internet unter <https://www.amt-kleine-elster.de/seite/356566/aktuelle-planverfahren.html> (www.amt-kleine-elster.de —> Bauleitplanung —> aktuelle Planverfahren) eingesehen werden. Ein Link zur Bekanntmachung sowie den Planunterlagen befindet sich auch auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg, das unter <http://blp.brandenburg.de> erreichbar ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Massen-Niederlausitz, den 15.09.2019

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

---



---

## Bekanntmachung

**der von der Amtsausschusssitzung in seiner Sitzung am 23.09.2019 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

**Beschluss-Nr.: 04/2019-01**  
**Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) mit seinen Anlagen sowie den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015.**

Der Amtsausschuss beschließt den Jahresabschluss.

**Beschluss-Nr.: 04/2019-02**  
**Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)**

Der Amtsausschuss beschließt die Entlastung des Amtsdirektors.

**Beschluss-Nr.: 04/2019-03**  
**Wahl der beiden berufenen Bürger als Mitglied des Haushalts- und Wirtschaftsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)**

Der Amtsausschuss beschließt die Wahl, somit sind Herr Dieter Scholz und Herr Herbert Jünigk als berufene Bürger in den Haushalts- und Wirtschaftsausschuss gewählt.

**Beschluss-Nr.: 04/2019-04**  
**Wahl der beiden berufenen Bürger als Mitglied des Schul- und Sozialausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)**

Der Amtsausschuss beschließt die Wahl, somit sind Frau Liane Pötzsch und Frau Carla Ziegner-Zschiedrich als berufene Bürger in den Schul- und Sozialausschuss gewählt.

**Beschluss-Nr.: 04/2019-05**  
**Wahl des Vorsitzenden der Schiedsstelle des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).**  
**Herr Eberhard Wauer wird für den Zeitraum von 5 Jahren gewählt.**

Der Amtsausschuss beschließt die Wahl des Vorsitzenden.

**Beschluss-Nr.: 04/2019-06**  
**Überprüfung der Amtsausschussmitglieder auf eine Mitwirkung beim ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit / Amt für nationale Sicherheit.**

Der Amtsausschuss hat die Überprüfung abgelehnt.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienststunden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

---



---

## Bekanntmachung

**der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung am 9. September 2019 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

**Beschluss-Nr. 04/2019-01**  
**Beschluss zur Nutzung der gemeindeeigenen Liegenschaft in der Friedenstraße 2 in Crinitz**

Die Gemeindevertretung beschließt die Nutzung der gemeindeeigenen Liegenschaft durch den Jugendclub.

**Beschluss-Nr. 04/2019-02**  
**Beschluss zum Beitritt Tourismusverband Elbe-Elster-Land e.V. und Bestellung eines Vertreters**

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt in den Tourismusverband.

**Beschluss-Nr. 04/2019-03**  
**Beschluss der Satzung der Gemeinde Crinitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung.

**Beschluss-Nr. 04/2019-04**  
**Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Crinitz für das Haushaltsjahr 2015**

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015.

**Beschluss-Nr. 04/2019-05****Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2015**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Amtsdirektors.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

**im nichtöffentlichen Teil****Beschluss-Nr. 04/2019-06****Verkauf Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Teilfläche Flurstück 52**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 04/2019-07****Anpassung des GV-Beschlusses Nr. 01/2017-16 – Verkauf Flurstück 648 (TF), Flur 2, Gemarkung Schacksdorf**

Die Gemeindevertretung beschließt die Anpassung des Verkaufsbeschlusses.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

---

## Bekanntmachung

**der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 19. September 2019 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

**Beschluss-Nr. 04/2019-01****Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den OT Schacksdorf der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung.

**Beschluss-Nr. 04/2019-02****Entbehrlichkeit Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Teilfläche Flurstück 52**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 04/2019-03****Anpassung des GV-Beschlusses Nr. 01/2017-03 – Entbehrlichkeit Flurstück 648 (TF), Flur 2, Gemarkung Schacksdorf**

Die Gemeindevertretung beschließt die Anpassung des Entbehrlichkeitsbeschlusses.

**Beschluss-Nr. 04/2019-04****Beschluss über die Bestellung der Verbandsräte und Stellvertreter für den Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg**

Die Gemeindevertretung beschließt die Bestellung der Verbandsräte und Stellvertreter.

**Beschluss-Nr. 04/2019-05****Beschluss der Satzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung.

---

## Bekanntmachung

**der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 16. September 2019 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

**Beschluss-Nr. 04/2019-01****Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Ortsvorstehers Massen**

Die Gemeindevertretung beschließt die Gültigkeit der Wahl.

**Beschluss-Nr. 04/2019-02****Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Hauptsatzung (Streichung §4 – Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden).

**Beschluss-Nr. 04/2019-03****Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Hauptsatzung (Rechte der Ortsvorsteher gemäß §§ 29 und 47 (1) BbgKVerf).

**Beschluss-Nr. 04/2019-04****Beschluss zum Beitritt Tourismusverband Elbe-Elster-Land e.V. und Bestellung eines Vertreters**

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt in den Tourismusverband.

**Beschluss-Nr. 04/2019-05**

**Beschluss der Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ sowie des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung.

**Beschluss-Nr. 04/2019-06**

**Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2014**

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014.

**Beschluss-Nr. 04/2019-07**

**Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2014**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Amtsdirektors.

**im nichtöffentlichen Teil****Beschluss-Nr. 04/2019-08**

**Ankauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1426**

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf.

**Beschluss-Nr. 04/2019-09**

**Ankauf der Geschäftsanteile PILZ GmbH**

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*

Amtsdirektor

---

## Bekanntmachung

**der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung am 12. September 2019 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

**Beschluss-Nr. 04/2019-01**

**Entbehrlichkeit Flurstück 164, Flur 2, Gemarkung Sallgast**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 04/2019-02**

**Entbehrlichkeit Flurstück 514, Flur 2, Gemarkung Dollenchen**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 04/2019-03**

**Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 02/2019-01 – Entbehrlichkeit Flurstück 543 (Teilfläche), Flur 4, Gemarkung Göllnitz**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses.

**Beschluss-Nr. 04/2019-04**

**Beschluss zum Beitritt in den Tourismusverband Elbe-Elster-Land e.V. und Bestellung eines Vertreters**

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt in den Tourismusverband.

**Beschluss-Nr. 04/2019-05**

**Überprüfung der Gemeindevertreter auf eine Tätigkeit für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit**

Die Gemeindevertretung beschließt die Überprüfung.

**Beschluss-Nr. 04/2019-06**

**Beschluss der Satzung der Gemeinde Sallgast zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung.

**Beschluss-Nr. 04/2019-07**

**Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sallgast für das Haushaltsjahr 2015**

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015.

**Beschluss-Nr. 04/2019-08**

**Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2015**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Amtsdirektors.

**im nichtöffentlichen Teil****Beschluss-Nr. 04/2019-09**

**Anpassung des GV-Beschlusses Nr. 02/2019-08 – Verkauf Flurstück 398, Flur 2, Gemarkung Sallgast**

Die Gemeindevertretung beschließt die Anpassung des Beschlusses.

**Beschluss-Nr. 04/2019-10**

**Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 02/2019-07 - Verkauf Flurstück 543 (Teilfläche), Flur 4, Gemarkung Göllnitz**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses.

**Beschluss-Nr. 04/2019-11**

**Ankauf Flurstück 327/1 (TF), Flur 4, Gemarkung Göllnitz**

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf.

**Beschluss-Nr. 04/2019-12**  
**Verkauf Flurstück 164, Flur 2, Gemarkung Sallgast**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 04/2019-13**  
**Verkauf Flurstück 514, Flur 2, Gemarkung Dollenchen**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

**Einladung**

zur Sitzung des Haushalts- und Wirtschaftsausschusses des Amtes  
**am Dienstag, den 29. Oktober 2019, um 16.00 Uhr**  
 im **Amt Kleine Elster (Niederlausitz)**, Großer Konferenzraum,  
 OT Massen, Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz.

**Tagesordnung**

1. Vorstellung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2020 des Amtes
2. Diskussion und Anfragen der Ausschussmitglieder
3. Informationen/Sonstiges

Vorsitzender des  
 Haushalts- und Wirtschaftsausschusses des Amtes

**Einladung**

zur 1. Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses  
 Massen-Niederlausitz,  
**am Montag, den 7. Oktober 2019, 19:00 Uhr,**  
 in 03238 Massen-Niederlausitz, OT Massen, Finsterwalder  
 Straße 21, Bürgersaal (ESC)

**Tagesordnung**

1. Wahl des Vorsitzenden
2. Sonstiges

*L. Modrow*  
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

**Einladung**

zur 3. Sitzung des Ortsbeirates Göllnitz,  
**am Freitag, den 25. Oktober 2019, 19:00 Uhr,**  
 in der Gaststätte „Ruben’s Erbkrug“, OT Göllnitz

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Entwicklung unseres Dorfes
3. Nutzung der Immobilien in Göllnitz
4. Informationen Ortsvorsteher
5. Anfragen Ortsbeiratsmitglieder

*D. Krüger*  
 Ortsvorsteher Göllnitz

**IMPRESSUM**

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

**Herausgeber:**

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),  
 vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter  
 Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz  
 Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>  
 E-Mail: [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de)

**Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:**

Druck & Stempel Wilkniß  
 Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.  
 Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**

Simone Erpel  
 Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,  
 Telefon: 03531/78222  
 Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.  
 Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

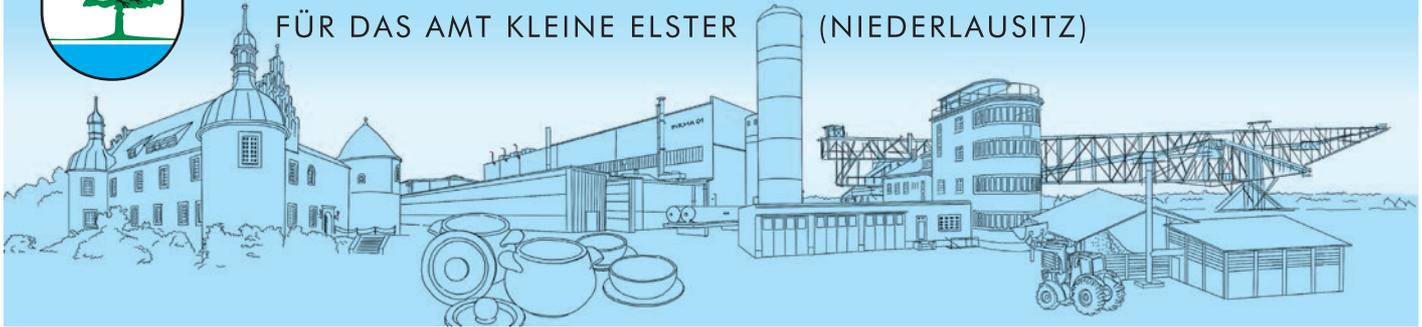
Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



# AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



28. Jahrgang 2019

Massen-Niederlausitz, den 1. Oktober 2019

Ausgabe Nr. 9



In Verbindung mit der Beförderung zum Hauptbrandmeister von Amtswehrführer Thomas Paul überreichte ihm Amtsdirektor Gottfried Richter seine Entlassungsurkunde. Der Amtsdirektor dankte Kamerad Thomas Paul für seine 12 jährige geleistete Arbeit in der Amtswehrführung und als Amtsbrandmeister.

Kamerad Paul motivierte die gesamte Amtswehr für die hohen Anforderungen an das jährliche Dienstgeschehen, vor allen Dingen der umfangreichen Waldbrände sowie der Absicherung der Festivaltätigkeiten am Bergheider See. Er legte auch die Grundlage im Rahmen seiner Beteiligung an der Gefahren- und Risikoanalyse für die weitere Entwicklung der gesamten Amtswehr. Kamerad Paul scheidet aufgrund seines Wohnortwechsels aus der Feuerwehr des Amtes aus.

Auf Vorschlag des Amtsdirektors und mit einstimmiger Bestätigung der Ortswehrführer und des Kreisbrandmeisters wird Kamerad Brandmeister Oliver Ittner zum Amtswehrführer für die nächsten 6 Jahre bestellt. Kamerad Ittner ist gleichzeitig Mitarbeiter der Amtsverwaltung und zuständig für Brand- und Feuerschutzangelegenheiten. Mit dieser Personalunion ist eine gute Voraussetzung für die Zusammenarbeit der aktiven Feuerwehr und den notwendigen Verwaltungsaufgaben geschaffen.

## Veranstaltungen im Oktober 2019

Datum	Zeit	Veranstaltung
06.10.	09:30 Uhr	<b>21. Niederlausitzer Almbtrieb</b> Lieskau; Traditionsförderverein Lieskau e.V.
13.10.	14:00 Uhr	<b>Sammlertreffen:</b> <b>Briefmarken, Münzen, Geldscheine</b> Energie-Service-Center, Finstertalstraße 21, Massen; Ortschronisten des Amt Kleine Elster (NL)
23.10.	18:30 Uhr	<b>Verkehrsteilnehmerschulung</b> Heimatstube (Crinitz); Heimatverein Crinitz e.V.

### Schließung Amtsverwaltung

#### Mitteilung des Amtsdirektors!

Die Amtsverwaltung bleibt **am Freitag, dem 04.10.2019** und **am Freitag, dem 01.11.2019** geschlossen.

Richter  
Amtsdirektor

Über weitere Veranstaltungen im laufenden Jahr können Sie sich unter [www.amt-kleine-elster.de](http://www.amt-kleine-elster.de) in der Rubrik „Veranstaltungen“ informieren.

**13.10.2019**

**SAMMLERTREFFEN**  
BRIEFMARKEN, MÜNZEN, GELDSCHEINE

14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

coffee.

Im Bürgersaal der Gemeinde  
Massen-Niederlausitz.

Energie-Service-Center (ESC) in der  
Finstenwalder Straße 21 in Massen

## Neugeborene

Zum freudigen Ereignis  
liebe Wünsche  
für Eltern und Kind –  
ab sofort auf Schritt und Tritt,  
gehen zwei kleine Füßchen mit!



**Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:**

### Juni 2019

Jesert, Erwin  
Lichterfeld-Schacksdorf OT Schacksdorf  
Richter, Liona  
Massen-Niederlausitz OT Lindthal

### Juli 2019

Terno, Jannik  
Massen-Niederlausitz OT Massen  
Freyer, Fabienne  
Sallgast OT Göllnitz

### August 2019

Raddatz, Luca  
Sallgast OT Dollenchen/Zürchel

## Evangelische Kirchengemeinden Betten, Lieskau, Lichterfeld, Göllnitz, Sallgast, Dollenchen, Lipten Oktober 2019

### Monatsspruch:

*Wie es dir möglich ist: Aus dem Vollen schöpfend – gib davon Almosen! Wenn dir wenig möglich ist, fürchte dich nicht, aus dem Wenigen Almosen zu geben!*

*Tobit 4,8*

### Gottesdienste in Betten:

06.10. um 11.00 Uhr Erntedankgottesdienst  
mit Abendmahl; Pfarrer Wolf  
20.10. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch  
03.11. um 11.00 Uhr Gottesdienst nach Taizé

**30.10. Gemeindegottesdienst um 15.00 Uhr**

### Gottesdienste in Lieskau:

13.10. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf  
27.10. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

**02.10. Gemeindegottesdienst um 15.00 Uhr**

### Gottesdienst in Lichterfeld:

27.10. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

**22.10. Gemeindegottesdienst um 15.00 Uhr**

### Gottesdienste in Göllnitz:

06.10. um 09.00 Uhr Erntedankgottesdienst  
mit Abendmahl; Pfarrer Hainsch  
27.10. um 11.00 Uhr mit Taufe, Pfarrer Hainsch

**29.10. Frauenkreis um 15.00 Uhr**

### Gottesdienste in Sallgast:

06.10. um 09.30 Uhr Erntedankgottesdienst  
mit Abendmahl; Pfarrer Wolf  
20.10. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch  
03.11. um 09.30 Uhr Gottesdienst nach Taizé

**04.10. Frauenkreis um 15.00 Uhr**

### Gottesdienste in Dollenchen:

13.10. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf  
27.10. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

**23.10. Frauenkreis um 15.00 Uhr**

### Gottesdienst in Lipten:

06.10. um 10.30 Uhr Erntedankgottesdienst  
mit Abendmahl; Pfarrer Hainsch

## Kinderkreise im Pfarrsprengel Betten

Der **Kinder-Vorschulkreis** in Lieskau findet am Freitag, dem 25.10. um 15.30 Uhr im Pfarrhaus statt.

**Christenlehre** in Betten ist am 24.10. ab 15.00 Uhr (Klasse 1-3) und 16.15 Uhr (Klasse 4-6) im Pfarrhaus. **An den anderen Donnerstagen ist wegen der Ferien und Feiertage keine Christenlehre!**

Zum **Flötenkreis** treffen sich die Kinder montags nach Absprache!

Rückfragen im Pfarramt bei Heike Wolf unter Tel. 03531/2196

## Kandidaten für die Gemeindekirchenratswahl 2019 Evangelische Kirchengemeinde Deutsch Lieskau

Diana Bartsch  
Ursula Fitzner  
Marcel Goldberg  
Dietmar Lange  
Doreen Marticke  
Daniel Müller  
Gabriele Rostock  
Marlis Schober

4 Kandidaten sind zu wählen

## Gemeindekirchenratswahlen

Am **24. November** finden in unseren Kirchengemeinden Gemeindekirchenratswahlen statt. Genaueres zu Zeiten und Orten entnehmen sie bitte den Aushängen und Veröffentlichungen. An dieser Stelle möchten wir die Kandidaten für diese Wahlen bekannt geben:

### Kandidaten für die Gemeindekirchenratswahl 2019 Evangelische Kirchengemeinde Betten

Karin Gurk	Lichterfeld
Inka Hiller	Betten
Heike Höhne	Schacksdorf
Katharina Kubusch	Siedlung Erika
Evelin Kuhla	Lichterfeld
Tobias Plaumann	Betten
Michael Schadock	Betten
Ute Schadock	Lichterfeld

7 Kandidaten sind zu wählen

### Kandidaten für die Gemeindekirchenratswahl 2019 Evangelische Kirchengemeinde Dollenchen

Annegret Hannig  
Katrín Hartnick  
Harald Hofmann  
Birgit Kalz  
Steffen Lichtenau  
Margrit Müller  
Rudolf Saath

6 Kandidaten sind zu wählen

### Kandidaten für die Gemeindekirchenratswahl 2019 Evangelische Kirchengemeinde Göllnitz

Kristin Böttcher	Rehain
Völker Krüger	Göllnitz
Kerstin Lamert	Göllnitz
Bernd Schober	Rutzkau
Birgit Sommer	Göllnitz

4 Kandidaten sind zu wählen

### Kandidaten für die Gemeindekirchenratswahl 2019 Evangelische Kirchengemeinde Sallgast

Renè Babben	Sallgast
Waltraud Flötling	Sallgast
Thomas Görbert	Sallgast
Bert Griebner	Klingmühl
Melanie Großmann	Sallgast
Claudia Kotte	Sallgast
Peggy Krause	Sallgast
Gerd Paulisch	Sallgast
Dagmar Sprenger	Sallgast

7 Kandidaten sind zu wählen

(Änderungen vorbehalten!)

## Evangelische Kirchengemeinden Massen, Crinitz und Babben Oktober 2019

### Gottesdienste:

06.10. um 10 Uhr	Erntedank mit Abendmahl
20.10. um 10 Uhr	„Wie ein einsamer Vogel auf dem Dach“ – ein Gottesdienst zu „Einsamkeit“

### Gemeindenachmittag:

16.10. um 17 Uhr im Pfarrhaus

### Konzert:

20.10.2019 um 16 Uhr Orgelkonzert in Fürstlich Drehna mit Sun Rim Park aus Vetschau

### Kandidaten für die Gemeindekirchenratswahlen 2019:

Im November werden in unserer Landeskirche die Gemeindekirchenräte neu gewählt. Jedes wahlberechtigte Gemeindeglied bekommt rechtzeitig einen Brief mit genauen Angaben und Infor-

mationen. Briefwahl ist möglich. Hier lesen Sie zunächst, wer für den Gemeindevorstand als Kandidat / Kandidatin zur Verfügung steht:

Massen: Katrin Klaue, Christoph Richter, Christoph Schiffner, Sabine Schulze, Heiko Vogel  
 Lindthal: Andreas Dohmel, Karl-Heinz Löchel, Volkmar Zech  
 Ponnsdorf: Jana Kaiser

Gröbitz: Doris Pohle, Susanne Tews  
 Tanneberg: Beate Ahrens, Elke Blöchl

*Kerstin Höpner-Miech*

## Telefonverzeichnis Amtsverwaltung

Sachgebiet	Bearbeiterin / Bearbeiter	Telefon (03531/)
Zentrale/Bürgerservice		782 – 0
Amtsleiter	Herr G. Richter	782 – 21
Chefassistenz, Öffentlichkeitsarbeit	Frau Erpel	782 – 22
Abwasser, Bauamt, Beiträge, Satzungen	Frau Böhme	782 – 34
Allgemeine Anfragen, Bürgerservice	Frau Friedrich	782 – 11
Bauamt – Leiterin	Frau Mudrack	782 – 32
Bauamt – Hoch- und Tiefbau	Herr Kerger	782 – 31
Bauplanung und Liegenschaften	Herr Jentzsch	782 – 19
Bauamt-Koordination, Holzhackschnitzelheizwerk, Digitalisierung	Frau C. Schulze	782 – 36
EDV	Herr D. Richter	782 – 41
Kita, Schulen	Frau Becker	782 – 42
Feuerwehr – Amtwehrführer	Herr Ittner	0151 – 16684633
Friedhofsverwaltung	Frau Kolinska	782 – 29
Gebäudemanagement, Gemeindekoordinierung, Sitzungsdienst	Frau Töpfer	782 – 45
Haupt-, Schul- und Ordnungsamt – Leiter	Herr Weißenborn	782 – 17
Hauptamt – Kita, Schule, allg. Verwaltung, Wohnungsverwaltung	Frau Bachmann / Frau Schmidt	782 – 43
Kämmerei – Leiter	Herr Manigk	782 – 16
Kämmerei, Anlagen-/Geschäftsbuchhaltung, Spenden	Frau Wunderlich	782 – 18
Kämmerei, Haushaltsaufstellung und -überwachung / Vollstreckung, Jahresabschlüsse	Frau M. Richter	782 – 47
Kämmerei, Haushaltsaufstellung und -überwachung / Jahresabschlüsse	Frau Seliger	782 – 26
Kasse, Mahnwesen	Frau Wunderlich	782 – 14
Kasse, Mahnwesen	Frau Kaiser	782 – 13
Kita Crinitz – Leiterin	Frau Scholz	(035324) 566
Kita Lichterfeld – Leiter	Herr Hoffmann	(03531) 62165
Kita Massen – Leiterin	Frau Naupold	(03531) 8239
Kita Sallgast – Leiterin	Frau Vieweg	(035329) 394
Ordnungsamt – Leiter	Herr Pohl	782 – 25
Ordnungsamt, Brandschutz, Bäume, Feuerwehr	Herr Ittner	782 – 66
Ordnungsamt, Gewerbeamt/Veranstaltungen	Frau Sporn	782 – 23
Pass- und Meldeamt	Frau Lichtenberger	782 – 12
Personalwesen, Kita (Verträge/Elternbeiträge)	Frau Jähnig	782 – 39
Schule Crinitz – Sekretariat	Frau Schippan	(035324) 541
Schule Massen – Sekretariat	Frau Sauerbaum	(03531) 709698
Schule Sallgast – Sekretariat	Frau Sauerbaum	(03529) 374
Standesamt	Frau Laube	782 – 24
Steuern	Herr Schröter	782 – 15
Wirtschafts- u. Tourismusförderung, Liegenschaften	Herr Zickert	782 – 48
<b>Schiedsstellen des Amtes</b>		
Schiedsrichter:	Eberhard Wauer	(03531) 782-0

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

### Flurbereinigungsverfahren Kleinleipisch Verfahrensnummer: 6003L

### Schlussfeststellung

Im Flurbereinigungsverfahren Kleinleipisch, VNr.:6003L, wird gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)<sup>1</sup> die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seines Nachtrages 1 ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen. Damit erlischt die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Kleinleipisch als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 149 Abs. 4 FlurbG. Es erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft für das oben genannte Verfahren.

Das Flurbereinigungsverfahren Kleinleipisch ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet.

#### Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Flurbereinigungsplan und sein Nachtrag 1 ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplane und seines Nachtrages 1 genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Gemeinschaftliche Anlagen wurden nicht ausgebaut. Ein Plan nach § 41 FlurbG wurde nicht aufgestellt. Pflichten zur laufenden Unterhaltung sind für die Teilnehmergeinschaft nicht entstanden.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten vorhanden sind, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist das Verfahren durch Schlussfeststellung abzuschließen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft gemäß § 149 Abs. 1, Satz 3 FlurbG ein Widerspruchsrecht an die obere Flurbereinigungsbehörde, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Luckau, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau zu.

Groß Glienicke, den 05.09.2019

Im Auftrag

*gez. Benthin*  
(DS)

<sup>1</sup> FlurbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

## Beratungstermine ILB Region Süd IV. Quartal 2019

### Oktober 2019

Do.	10.10.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr
Fr.	11.10.	Forst	CIT Forst	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	14.10.	Spremberg	ASG	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	15.10.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Mi.	16.10.	Senftenberg	IHK GS Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	21.10.	Finsterwalde	KHW	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	22.10.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Do.	24.10.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	28.10.	Lübbenau	SV Lübbenau	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	29.10.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr

Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Termine möglich.

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der

Hotline **(0331) 660 - 2211**,  
der Telefonnummer **(0331) 660 - 1597**  
oder per E-Mail unter **heinrich.weisshaupt@ilb.de**

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

## Der Wald im Stress – Herbstschulungen für Waldbauern in Brandenburg

Die Waldbauernschule Brandenburg e. V. führt ab 20. September weitere 24 Lehrgänge für Waldbesitzer in ganz Brandenburg durch. Außerdem wird ein spezielles Kursangebot für Neueinsteiger in Sachen Privatwald am 25. und 26. Oktober in Lehnin angeboten.

Der Wald hatte in den vergangenen Monaten enormen Stress – durch Hitze, Trockenheit und Schädlinge. Deshalb plagten die märkischen Waldeigentümer und Forstleute viele Sorgen.

Die Referenten der Waldbauernschule Brandenburg haben diesbezüglich ihre Vorträge zu den aktuellen Wald- und Forstthemen vorbereitet, kündigt Enno Rosenthal, Vorsitzender des Waldbauernverbandes Brandenburg e.V. an. Seine Interessenvertretung der privaten Kleinwaldbesitzer ist Träger der Waldbauernschule.

Die Themen Wald und Klimaschutz sind derzeit in aller Munde. Die Waldbäuerinnen und Waldbauern bemühen sich schon seit Jahrzehnten um Mischwälder und hoffen darauf, dass versprochene Unterstützung zügig auch bei den kleinen Waldbesitzern und ihren Zusammenschlüssen ankommt.

Die Waldbauernschule gibt Waldbesitzern Informationen zur Bewirtschaftung des Waldes und viele kleine praktische Kniffe zur richtigen Waldpflege. Alle Kurse richten sich an alle Waldbesitzer, unabhängig davon wie viel Wald sie besitzen oder ob sie schon organisiert sind. In Vorträgen zu den Themen Waldbau, Jagd, Fördermittel und Naturschutz erhalten die Teilnehmer Grundlagen für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes. Besondere Rücksicht wird durch die Dozenten auf jene Waldbesitzer genommen, die bisher keine oder nur sehr wenige Erfahrungen mit der Waldbewirtschaftung haben, nun aber mehr wissen wollen. Denn schließlich verursacht der Wald nicht nur Kosten, man kann mit Wald auch Geld verdienen.

**Anmeldung und Kontakt:**

Waldbauernschule Brandenburg  
 Projektträger: Waldbauernverband Brandenburg e.V.  
 Am Heideberg 1, 16818 Walsleben  
 Telefon: 033920 / 50610, Fax: 033920 / 50609  
 E-Mail: waldbauern@t-online.de  
 web: www.waldbauernschule-brandenburg.de

Teilnahmebeitrag: 35 € pro Person

Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

**In Süd-Brandenburg sind folgende Termine geplant:**

Termin	Region (Referent)	Veranstaltungsort
18.10./19.10.	Doberlug-Kirchhain	Gaststätte Pechhütte OT Pechhütte Hauptstraße 41 03238 Finsterwalde

Alle Termine und Schulungsorte sind ebenfalls im Internet unter [www.waldbauernschule-brandenburg.de](http://www.waldbauernschule-brandenburg.de) und auf Facebook unter: [www.facebook.com/waldbauernschule](http://www.facebook.com/waldbauernschule) zu finden.

Pressekontakt und Fotowünsche:  
 Ralph Schipke  
 Telefon: 0151 22829877  
 E-Mail: presse@waldbauernschule-brandenburg.de

**Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf**



**100 Jahre  
 SV Blau-Weiß 19 Lichterfeld**

Die Festlichkeiten, die der Sportverein anlässlich des Jubiläums in diesem Jahr geplant und durchgeführt hat, gehören jetzt der Vergangenheit an.

Im Juli fand das traditionelle Sportfest mit vielen Höhepunkten rund um den Verein statt. Es gab nicht nur attraktive Fußballspiele, sondern auch das Wetter spielte super mit, so dass Jung und Alt auf ihre Kosten kamen.

Im August folgte dann ein zünftiger Sportlerball mit Live-Musik und Showeinlagen, die zu einem gelungenen Abend beitrugen. Feiern durften wir Diesen im Saal der ehemaligen Gaststätte Lichterfeld, der dafür ein besonderes Ambiente bot.

Diese beiden Veranstaltungen konnten nur durch die tatkräftige Hilfe von all den fleißigen Helfern, Unterstützern Sponsoren und Gästen des Vereins stattfinden. Dafür möchte sich der Vorstand an dieser Stelle noch einmal recht herzlich bei allen bedanken, die zum guten Gelingen beigetragen haben.

Der Vorstand

**Gemeinde Massen-Niederlausitz**

**1. Bekanntgabe**

Der Sprechtag des Bürgermeisters Massen-Niederlausitz, Lutz Modrow, findet am

**18.10.2019 in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr**

im Energie Services Center, Finsterwalder Straße 21 statt.

Lutz Modrow  
 Bürgermeister



## Danksagung Auszeichnung FFw. Betten mit der SilberElster

Sehr geehrte Damen und Herren,

da wir die Auszeichnung leider nicht persönlich in Empfang nehmen konnten, bedanken wir uns auf diesem Weg für diese Ehrung.

Wir betrachten diese Ehrung als Anerkennung und Ansporn zugleich.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Die FFw Betten  
und die Ortsvorsteherin Liane Pötzsch

## Handball in Massen in der Artur Walter Sporthalle

Zeit	Altersklasse	Gegner
------	--------------	--------

**Samstag, 19.10.2019**

11.15 Uhr	mJB	Massen – BSV G.-W. Finsterwalde
13.00 Uhr	Männer II	Massen – SV Chemie Guben 1990 II
15.00 Uhr	Frauen	Massen – Märkischer BSV Belzig
17.00 Uhr	Männer I	Massen – SV Herzberg

### IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

**Herausgeber:**

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),  
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter  
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz  
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>  
E-Mail: [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de)

**Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:**

Druck & Stempel Wilkniß, Tel.: 03531/703077, Fax: 03531/703561  
[www.druckerei-wilkniß.de](http://www.druckerei-wilkniß.de)

Der Amts- und Gemeindeanzeiger erscheint monatlich nach Bedarf. Einzel Exemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt –, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**

Simone Erpel, Cheffassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,  
Telefon: 03531/78222

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes. Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).